

21.05.91

YP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das
Geschäftsjahr 1990

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 17. Mai 1991

021 (323) - 910 03 - Wi 17/91

An den

Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) den

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1990

in 70-facher Ausfertigung*) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Bundesminister für Verkehr hat den Nachtrag zum Wirtschaftsplan im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt.

Der Genehmigungserlaß ist auf den Seiten I und II abgedruckt.

Y. J. Tan

***) als Sonderdruck verteilt**

05.07.91

Beschluß

des Bundesrates

zum

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das
Geschäftsjahr 1990

Der Bundesrat hat in seiner 633. Sitzung am 5. Juli 1991 beschlossen, von dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1990 gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.